

TENNISCLUB SVG Marko Wohnen BLEIBURG



SPIELORDNUNG

gültig ab April 2026



Die Spielordnung dient der Sicherstellung eines geordneten, fairen und qualitativ hochwertigen Spielbetriebs. Für das Spieljahr 2026 wurden folgende Regelungen getroffen, deren Einhaltung für alle Mitglieder verbindlich ist:

1. SAISONBEITRÄGE 2026

- Erwachsene € 150,-
- Partnerkarte für 2 Personen (Partnerschaft) € 280,-
- Familien Abo für 2 Personen mit max. 2 Kindern (Schüler & Studenten bis max. 20 Jahre) € 320,-
- Schüler/Lehrlinge/Studenten/Präsenzdiener (bis 24 Jahre) € 65,-
- Kinder unter 10 Jahre (= Volksschulkinder) zahlen keinen Beitrag und erhalten noch keinen eigenen Online-Zugang für das eTennis Reservierungssystem.

2. Der **Saisonbeitrag** ist **bis längstens 15. Mai 2026** bei der Raiffeisenbank Bleiburg zur Einzahlung zu bringen oder online auf das Vereinskonto der Raiffeisenbank Bleiburg **IBAN: AT133954600001906775** zu überweisen. Sie können auch unter dem Menüpunkt "Mitgliedschaft" auf unserer Website (<https://bleiburg.tennisplatz.info>) eine Zahlungsmethode auswählen. Bis zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrags sind Sie Gastspieler mit den damit verbunden Platzgebühren.

Sollten Sie bis spätestens Ende Juni Ihren Mitgliedsbeitrag nicht eingezahlt haben, werden Ihnen alle bis dato gespielten Stunden in Rechnung gestellt.

3. Die Platzreservierung erfolgt über das ONLINE-System „eTennis“ und darf frühestens 7 Tage vor Inanspruchnahme des Platzes erfolgen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre können nach 17 Uhr keine Reservierung mehr vornehmen.
4. Die Plätze können täglich von 7:00 – 22:00 Uhr benützt werden. Wenn reservierte Stunden nicht in Anspruch genommen werden, sind diese vor der angesetzten Spielzeit wieder zu löschen. Reservierte Stunden, die nicht gelöscht wurden und die 10 Minuten nach der angesetzten Spielzeit nicht gespielt werden, sind automatisch trotz Eintragung wieder freigegeben. An Turniertagen bleiben die Plätze für den übrigen Spielbetrieb im genannten Zeitraum gesperrt. Das Training der Mannschaften wird im Spielplan vermerkt.

5. Ab 17 Uhr stehen die Plätze vorrangig für Erwachsene oder Berufstätige zur Verfügung. Bleiben Plätze frei bzw. sind keine Stunden reserviert, so sind diese innerhalb der Benutzungsdauer (7-22 Uhr) für das Bespielen frei (auch für Jugendliche unter 16 Jahren). **Der Platz 5 steht insbesondere den Mannschaften und der Jugend fürs Training zur Verfügung.**
6. Die **Platzgebühr (für Nichtmitglieder und Gastspieler)** beträgt **€ 14,00 pro Stunde**. Spielt ein Nichtmitglied mit einem Mitglied, so ist nur ein halber Platz zu bezahlen (€ 7,00 pro Stunde). Beim Doppel erfolgt die Aufteilung der Platzgebühr durch vier. Nichtmitglieder und Gastspieler müssen die Platzgebühr vor Ort an den offenen Kantinenzeiten (10-12 Uhr und 17-21 Uhr) bezahlen, oder haben jederzeit die Möglichkeit den Betrag auf unser Vereinskonto zu überweisen (Raika Bleiburg, **IBAN: AT133954600001906775**).
7. Die **Platzgebühr mit Flutlicht** (Platz 3 & 4) beträgt **€ 19 pro Stunde**. Für Mitglieder ist ausschließlich die **Flutlichtgebühr** in Höhe von **€ 5 pro Stunde** zu bezahlen.
8. **Die Benützung der Plätze ist ausschließlich mit Tennisschuhen gestattet. Normale Turnschuhe, Jogging- oder Leichtathletikschuhe sind nicht zulässig.** Die SpielerInnen sollten für den Tennissport geeignete Kleidung tragen. Der Platz muss freigegeben und spielfähig sein.
9. Die Benützung der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder!
10. Nach Benützung der Tennisplätze sind diese mit den dafür vorgesehenen Geräten abziehen. **Bei heißem Wetter und trockenen Plätzen MUSS der Platz ganzflächig VOR und NACH dem Spielbeginn beregnet werden!**
11. Alle Platz- und Kabineneinrichtungen sind schonendst zu behandeln.
12. Die Mitnahme von alkoholischen Getränken und das Rauchen auf den Tennisplätzen ist im Hinblick auf ein gutes Vorbild für die Jugend untersagt und tunlichst zu vermeiden!
13. Diverse Utensilien (Gläser, Deckel, Balldosen, usw.) dürfen am Tennisplatz nicht hinterlassen werden.
14. An alle TennisspielerInnen richtet sich die Bitte, die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebes durch Disziplin und gegenseitige Rücksichtnahme zu erleichtern.
15. Die Vereinsleitung macht alle Autofahrer darauf aufmerksam, dass sich der **Parkplatz beim Grenzlandheim** befindet.
16. **DEN ANORDNUNGEN DES PLATZWARTES IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN!**
17. Änderungen der Spielordnung bleiben der Vereinsleitung vorbehalten.
18. Mit dem Erwerb der Saisonkarte bzw. Bezahlung der Platzgebühr unterwirft sich der Benutzer/die Benutzerin den obenstehenden Bestimmungen.

DER VORSTAND des TENNISCLUB SVG Marko Wohnen BLEIBURG